

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juli 1990  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	67, 68	Lowack (CDU/CSU)	4, 5
Bohl (CDU/CSU)	11	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16, 17, 50, 51
Frau Bulmahn (SPD)	1, 36, 46, 74	Müller (Pleisweiler) (SPD)	6, 18, 19
Conradi (SPD)	69, 70, 71, 72	Nehm (SPD)	20, 21, 22
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	47	Dr. Niese (SPD)	23, 24, 62, 63
Dörflinger (CDU/CSU)	56, 57, 58	Opel (SPD)	45
Fellner (CDU/CSU)	12, 13, 32	Dr. Osswald (SPD)	25, 26
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	37, 38, 39, 40	Richter (FDP)	64, 65, 66
Haack (Extertal) (SPD)	48	Scheu (CDU/CSU)	52, 53, 54
Dr. Häfele (CDU/CSU)	14	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	27
Dr. Hauchler (SPD)	7, 49	Stiegler (SPD)	55
Jäger (CDU/CSU)	59, 60	Frau Weyel (SPD)	33
Kirschner (SPD)	15, 34, 35, 61	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	28, 29, 30, 31
Kolbow (SPD)	41, 42, 43, 44	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	73
Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN)	2, 3	Zumkley (SPD)	8, 9, 10

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	Dr. Häfele (CDU/CSU) Darstellung der Gründe für den erfolgreichen marktwirtschaftlichen Aufbau eines Landes . . . . . 5
Frau Bulmahn (SPD) Finanzielle Beteiligung des Bundes an der Expo-Messe in Niedersachsen . . . . . 1	Kirschner (SPD) Umfang der wegen Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht im Bundes- und in den Landeshaushalten 1990 bereitgestellten Mittel für die Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz . . . . . 5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Finanzielle Regelung des Beitritts der DDR nach Artikel 23 GG analog dem damaligen Beitritt des Saarlandes . . . . . 6
Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN) Haltung des deutschen Botschafters zur Errichtung einer Löwenbräu-Brauerei in Malta . . . . . 1	Müller (Pleisweiler) (SPD) Kenntnisstand der Bundesregierung vor Beginn der Außenwirtschaftsprüfung durch die OFD Freiburg . . . . . 7
Lowack (CDU/CSU) Anträge auf Einsatz als Deutschlehrer bei der deutschen Volksguppe in Schlesien; Anzahl der Schulen, die im beginnenden Schuljahr muttersprachlichen Unterricht durchführen . . . . . 2	Gespräche der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Imhausen-Prozeß . . . . . 7
Müller (Pleisweiler) (SPD) Herausgabe eines von der Staatsanwaltschaft Mannheim mehrmals angeforderten Vermerks vom 27. Januar 1989 betr. Giftgasfabrik Rabta in Libyen durch das Auswärtige Amt . . . . . 3	Nehm (SPD) Lohnerhöhungen 1991 und Personalverstär- kungsmittel im Haushalt des BMVg . . . . . 8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Finanzlage der DDR-Länder zum Jahresende 1990; Notwendigkeit zusätzlicher Kreditaufnahmen oder Steuererhöhungen bei Gewährung von Finanzhilfen des Bundes . . . . . 8
Dr. Hauchler (SPD) Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind 1982 laut Bericht der Besoldungskommission Bund/Länder . . . . . 3	Dr. Niese (SPD) Steermehreinnahmen durch Anhebung der Mineralölsteuer sowie Wegfall erhöhter Abschreibungen für Umweltschutzinvestitio- nen gemäß § 7 d und für Energiesparmaßnah- men an Gebäuden gemäß § 82 a EStG bis 1994 . . . . . 9
Zumkley (SPD) Nichtdurchführung polizeilicher Konzeptionen durch den BGS im Zusammenhang mit den Hamburger Theaterkrawallen . . . . . 3	Dr. Osswald (SPD) Überlegungen von Zollämtern zur Einführung einer Wertgrenze für die Abstempelung der Ausfuhrbelege zur Umsatzsteuerbefreiung . . . . . 9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Liste der in der Sechsten Durchführungs- verordnung zum Bundesentschädigungs- gesetz nicht enthaltenen sogenannten NS- Jugendschutz- und Konzentrationslager . . . . . 10
Bohl (CDU/CSU) Frühere Beteiligung des Bundes an der HDW . . . . . 4	Wieczorek (Duisburg) (SPD) Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt 1990 und 1991 zur Verringerung der Schuldenaufnahme . . . . . 10
Fellner (CDU/CSU) Umweltschäden auf Truppenübungsplätzen, insbesondere in Grafenwöhr und Hohenfels; Beseitigung der Altlasten . . . . . 4	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wieczorek (Duisburg) (SPD) Errechnung der Steigerungsrate für den Verteidigungshaushalt 1991; Ansätze für Personalverstärkungsmittel 1990 und 1991 . . . . .	11
Steuerausfälle in der DDR bei Rückvergütung von 5 v. H. der Mehrwertsteuer auf verkaufte Konsumgüter aus heimischer Produktion; Ausgleich der Steuerausfälle . . . . .	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Fellner (CDU/CSU) Abgrenzungskriterien bei der Förderung des Mittelstandes . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Frau Weyel (SPD) Überhöhte Pachtzinsforderungen für Flächen zur Holzlagerung nach den Sturmschäden . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Kirschner (SPD) Aufstockung des Pauschbetrags zur Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges in der Kriegsopferfürsorge . . . . .	13
Konsequenzen des Bundesarbeitsministers nach dem Scheitern der Verhandlungen über neue Krankenhauspflegesätze . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Frau Bulmahn (SPD) Anstieg der Ausgaben für die wehrtechni- sche Forschung 1991 . . . . .	14
Frau Fuchs (Verl) (SPD) Ausbau des Royal Air Force-Flughafens Gütersloh; Flugbewegungen und Bodenbelastungen auf diesem Militärflug- platz . . . . .	15
Kolbow (SPD) Untersuchung der US-Militärstandorte auf chemische Verunreinigungen; Durchsetzung der deutschen Umweltschutzbestimmungen . . . . .	16
Opel (SPD) Einbindung der Betroffenen in die Untersuchungen zu den Auswirkungen der Strukturplanung der Bundeswehr auf die künftige Stationierung der Truppenteile . . . . .	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Frau Bulmahn (SPD) Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik . . . . .	18
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Rückwirkende Verbesserungen der staatlichen Leistungen beim Familien- lastenausgleich, insbesondere beim Kin- dergeld und Kinderfreibetrag . . . . .	18
Haack (Extertal) (SPD) Haltung der EG-Kommission zur Nachweispflicht der therapeutischen Wirksamkeit von Arzneimitteln durch den Antragsteller (§ 30 bzw. § 31 AMG) . . . . .	19
Dr. Hauchler (SPD) Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind in den Jahren 1986 bis 1990 . . . . .	20
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Rückwirkende Verbesserung der staatlichen Leistungen beim Familienlastenausgleich, insbesondere beim Kindergeld und Kinderfreibetrag . . . . .	20
Durchschnittliche Lebenshaltungskosten für ein Kind (z. B. in einem Haushalt mit zwei Kindern) für die Jahre 1982, 1986, 1988 und 1990 . . . . .	21
Scheu (CDU/CSU) Qualitätsmängel bei Nachahmer- Medikamenten; Einhaltung der Generica- Spezifikationen beim Zulassungsverfahren . . . . .	21
Stiegler (SPD) Entscheidung des Bundesverfassungs- gerichts über die Verfassungswidrigkeit von Vorschriften des Kindergeldgesetzes und des Einkommensteuergesetzes . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Dörflinger (CDU/CSU) Verbot der Verwendung von Herbiziden auf Bahnanlagen; Einfügung eines Mitwirkungs- rechts von Umweltbehörden in das Bundesbahngesetz . . . . .	23
Jäger (CDU/CSU) Wegfall der Zugaufenthalte an der Grenze zur DDR . . . . .	24

Seite	Seite
Jäger (CDU/CSU) Unterschiedliche Kosten für die Verlängerung der Stuttgarter S-Bahn über Göppingen nach Geislingen . . . . .	24
Kirschner (SPD) Entsorgung von Müll aus Flugzeugen . . . . .	25
Dr. Niese (SPD) Verspätungen im Huckepackverkehr der Bundesbahn; Abbau des Defizits an Wagenmaterial und Umschlagterminals . . . . .	25
Richter (FDP) Bau des Weserkraftwerks in Bremen . . . . .	26
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Frau Adler (SPD) Auswirkungen des Holzschutzmittels Wolmanit CX-50, insbesondere auf die Boden- und Grundwasserverseuchung; Einführung eines Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel . . . . .	27
Conradi (SPD) Umfang der Pkw-Zulassungen im Januar 1990 und Anteil der Katalysatorfahrzeuge; Verstärkung der Anreize für die Nachrüstung; Belastung des Bundeshaushalts durch die Katalysator-Nachrüstungs-Aktion des BMU; Gewährung der Kfz-Steuvorteile trotz Einbau von Mechanismen zur Abschaltung der Lambdaregelung durch die Pkw-Hersteller . . . . .	28
Wolfgang (Göttingen) (FDP) Stand der Überlegungen bei Bundesregierung und EG zur Einführung strenger Grenzwerte für Schadstoffe im Abgas von Motorrädern . . . . .	29
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Frau Bulmahn (SPD) Durchführung der Expo-Messe in Niedersachsen auch ohne direkte Zuwendung des Bundes . . . . .	30

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Frau  
Bulmahn**  
(SPD)
- Hat die schriftliche Zusicherung des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs des Bundeskanzleramtes, Seiters, daß die Bundesregierung sich an der Finanzierung der Expo beteiligen wird, weiter Bestand, und mit welchem Anteil wird sich der Bund an der Expo beteiligen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 12. Juli 1990**

Die Bundesregierung hat das Land Niedersachsen bei der Bewerbung um die Weltausstellung im Jahr 2000 in Hannover nachdrücklich unterstützt. Sie hat dabei ihre Bereitschaft erklärt, sich bei Konzeption, Durchführung und Finanzierung des Projekts zu beteiligen.

Über die Art und Weise der Beteiligung des Bundes an der Expo 2000 ist gegenwärtig aber noch nicht zu entscheiden. Veranstalter sind das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover. Von dieser Seite her muß jetzt nach der Entscheidung, die Weltausstellung nach Hannover zu geben, zunächst ein Vorschlag für Konzeption, Kosten und Finanzierung der Weltausstellung erarbeitet werden. Nach Schaffung einer solchen Grundlage wird dann über eine Teilnahme des Bundes an der Expo 2000 zu sprechen und zu entscheiden sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

2. Abgeordneter  
**Dr. Lippelt**  
**(Hannover)**  
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß am 15. Mai 1990 der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Malta, Dr. Gottfried Pagenstert, gemeinsam mit Herrn P. J. Greineder (Löwenbräu AG München) eine Pressekonferenz in Malta veranstaltet hat, auf der ein deutsch-maltesisches Joint-venture zur Errichtung einer Brauerei in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegend in der Nähe des Fischerdorfes Marsaxlokk mit der ausdrücklichen Behauptung angekündigt wurde, die zuständigen Behörden hätten dem Vorhaben bereits zugestimmt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 18. Juli 1990**

Nein. Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Malta, Dr. Gottfried Pagenstert, hat lediglich auf Einladung des maltesischen Partners des deutsch-maltesischen Joint-venture Löwenbräu LTD Malta als Gast an der Pressekonferenz am 15. Mai 1990 in Malta teilgenommen. Von maltesischer Seite wurde auf dieser Pressekonferenz erklärt, die grundsätzliche Erlaubnis zur Errichtung der Brauerei sei bereits erteilt.

3. Abgeordneter  
**Dr. Lippelt**  
**(Hannover)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Teilnahme des deutschen Botschafters
- angesichts der Tatsache, daß die Löwenbräu AG bis zum 15. Mai 1990 nicht einmal einen Antrag für dieses Projekt bei den zuständigen maltesischen Behörden gestellt hat,

- angesichts des Umstandes, daß der Botschafter hiermit ein Vorgehen unterstützte, mit dem versucht wird, die maltesische Regierung und die Bevölkerung Maltas – durch Hinwegsetzung über die Boden-, Bau- und Umweltgesetze Maltas – vor ein fait accompli zu stellen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Juli 1990**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Errichtung von Joint-ventures unter deutscher Beteiligung im Ausland. Dabei sind die Botschaften bei der Kontaktvermittlung behilflich. In diesem Rahmen war die Teilnahme des Botschafters an der Pressekonferenz der Löwenbräu LTD Malta gerechtfertigt. Die Frage der Erlaubnisse für eine Brauereierrichtung ist eine Angelegenheit, die ausschließlich zwischen den Partnern des Joint-venture Löwenbräu LTD Malta und den zuständigen maltesischen Behörden zu klären ist.

4. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen haben bisher beim Auswärtigen Amt Unterstützung beantragt, um als Deutschlehrer bei der deutschen Volksgruppe in Schlesien eingesetzt zu werden, und wie viele dieser Anträge konnten bisher von der Bundesregierung positiv beschieden werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Juli 1990**

Über die Botschaft Warschau haben bisher 55 Personen ihr Interesse daran bekundet, von der Bundesregierung gefördert zu werden, um als Deutschlehrer bei den „Gesellschaftlich-kulturellen Vereinigungen der deutschen Minderheit“ oder an Schulen in Polen tätig sein zu können.

Im Auftrag der Bundesregierung hat die Zentralverwaltung des Goethe-Instituts kürzlich den beiden Dach-Vereinigungen in den Wojewodschaften Oppeln und Kattowitz eine Ausschreibung zukommen lassen, auf die sich nach entsprechender Vorbereitung alle an einer Fortbildung interessierten Deutschen bewerben können. Für die 20 Bestqualifizierten wird noch dieses Jahr mit speziell hierfür bereitgestellten Bundesmitteln ein Fortbildungslehrgang vom Goethe-Institut durchgeführt werden. Sollten sich mehr Bewerber als qualifiziert erweisen, können die Mittel erhöht und ein weiterer Lehrgang geplant werden.

5. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- An wie vielen Schulen in Oberschlesien wird nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes mit dem Beginn des kommenden Schuljahres bereits ein muttersprachlicher Unterricht für die Kinder der deutschen Volksgruppe angeboten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Juli 1990**

Soweit der Bundesregierung bekannt, wird an polnischen Schulen muttersprachlicher Deutschunterricht bisher nicht angeboten. Die Bundesregierung bemüht sich jedoch seit langem gegenüber der polnischen Regierung darum, daß Deutschunterricht auch an den Schulen in den Wojewodschaften Oppeln und Kattowitz eingeführt wird, und zwar in mindestens gleichem Maße wie in den anderen polnischen Gebieten. Seit Anfang dieses Jahres genügt hierfür der Antrag von vier Eltern pro Klasse.

In der Wojewodschaft Oppeln haben nach Auskunft der polnischen Regierung inzwischen 13 Schulen (6 Lyzeen, 6 Berufsschulen und 1 Grundschule) solchen Anträgen entsprochen, in der Wojewodschaft Kattowitz 94 Schulen (25 Lyzeen, 21 Berufsschulen und 48 Grundschulen). Andere Schulen beklagen Lehrermangel. 18 deutsche Lehrer werden deshalb ab Schuljahresbeginn 1990/91 an Schulen in den genannten Bezirken vermittelt; die Bundesregierung unterstützt die polnische Regierung darüber hinaus bei der Ausbildung eigener Deutschlehrer, u. a. durch einen Lektor an der Pädagogischen Hochschule in Oppeln.

6. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Hat das Auswärtige Amt den von der Staatsanwaltschaft Mannheim mehrmals angeforderten Vermerk vom 27. Januar 1989 betreffend Giftgasfabrik Rabta der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt; falls nicht, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 19. Juli 1990**

Das Auswärtige Amt hat der Staatsanwaltschaft Mannheim auf deren Anfrage den Inhalt der Aufzeichnung vom 17. Januar 1989 – soweit sie die Vorsprache von Herrn Lingemann betrifft – übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter  
**Dr. Hauchler**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach einem vom Bundesminister des Innern in Auftrag gegebenen Bericht der Besoldungskommission Bund/Länder vom 30. Januar 1984 die Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind im Jahre 1982 durchschnittlich 318 DM im Monat betragen haben, und hält die Bundesregierung diese Angabe für zutreffend?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 12. Juli 1990**

Es ist richtig, daß nach einem vom Bundesminister des Innern veranlaßten Bericht der Besoldungskommission Bund/Länder vom 30. Januar 1984 der Gesamtbedarf der Sozialhilfe für ein Kind im Jahre 1982 318 DM im Monat betragen hat. Die Bundesregierung hält diese Angabe – auf der Grundlage der damaligen Berechnung – für zutreffend.

8. Abgeordneter  
**Zumkley**  
(SPD)
- Treffen die Vorwürfe der WELT vom 3. Juli 1990 gegen die eingesetzte BGS-Einheit, BGS-Einsatz in Hamburg am 29. Juni 1990, zu, daß diese befehlswidrig die Sicherung und Absperrung des Theater-Zugangsbereichs nicht vorgenommen hat?
9. Abgeordneter  
**Zumkley**  
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Nichtdurchführung der polizeilichen Konzeption durch den BGS und die dadurch verursachte Notwendigkeit, hamburgische Kräfte, die dafür nicht vorgesehen waren, heranzuführen und die Räumung anstelle des BGS vorzunehmen?
10. Abgeordneter  
**Zumkley**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Konsequenzen für angezeigt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 17. Juli 1990**

Bei dem in Rede stehenden Einsatz waren Beamte des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 BGSG eingesetzt. Angaben und Bewertungen zum Einsatzablauf obliegen daher dem insoweit zuständigen Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

11. Abgeordneter **Bohl**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen am 27. September 1989 oder zu einem anderen Zeitpunkt Anteilseigner von HDW war – wie es am 27. September 1989 vor einem Ausschuß des VN-Sicherheitsrats behauptet worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

Der Bundesminister der Finanzen war zu keinem Zeitpunkt Anteilseigner von HDW. An HDW sind seit 1973 die Salzgitter AG mit 74,9% und das Land Schleswig-Holstein mit 25,1% beteiligt. Anteilseigner der Salzgitter AG war bis Ende 1989 die Bundesrepublik Deutschland.

12. Abgeordneter **Fellner**  
(CDU/CSU)                      Welche Informationen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Umweltschäden in den Truppenübungsplätzen, insbesondere in Grafenwöhr und Hohenfels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

Erkenntnisse über gravierende Umweltschäden auf den von den ausländischen Streitkräften benutzten Truppenübungsplätzen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung geht Informationen über Schäden unverzüglich nach. Das gilt auch für etwaige Umweltschäden auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

13. Abgeordneter **Fellner**  
(CDU/CSU)                      Was will die Bundesregierung tun, um eine umfassende Bestandsaufnahme der Schäden und die Beseitigung von Altlasten bei den Stationierungskräften durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

Für die von den ausländischen Streitkräften benutzten Truppenübungsplätze bestehen besondere gemeinsame Ausschüsse oder Gremien, zu deren Aufgaben es gehört, Umweltschäden festzustellen und über die zur Beseitigung erforderlichen Maßnahmen zu beschließen. Für die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels besteht der deutsch-amerikanische Beratungsausschuß, in dem der Bund, das Land und die US-Streitkräfte vertreten sind. Der Ausschuß tagt regelmäßig und hat unter anderem die Aufgabe, Umweltprobleme auf diesen Plätzen zu lösen. Zu den Umweltproblemen gehören auch die Altlasten, die durch die Benutzung der Plätze entstanden sind und zu deren Beseitigung die ausländischen Streitkräfte verpflichtet sind.



14. Abgeordneter  
**Dr. Häfele**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie wenig Schulden der Bund von 1949 bis 1969 aufgenommen hat, um damit zu beweisen, daß marktwirtschaftlicher Aufbau eines Landes nicht vom Eingehen von Staatsschulden und vom kreditfinanzierten Gewähren von Subventionen abhängt, sondern von der Entfaltung persönlicher Leistungs- und unternehmerischer Investitions- und Innovationskräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

In den Jahren von 1949 bis 1969 finanzierte der Bund seine Ausgaben nur in Ausnahmefällen durch Kredit. Dementsprechend belief sich der Schuldenstand des Bundes Ende 1969 auf lediglich 45,2 Mrd. DM. Für die Haushaltsfinanzierung waren davon im Zeitraum 1949 bis 1969 lediglich rd. 14 Mrd. DM aufgenommen worden. In dieser Periode verlief die wirtschaftliche Entwicklung äußerst dynamisch: Das Bruttosozialprodukt nahm um rd. 400 Prozent zu, die Zahl der Erwerbstätigen wuchs um 5,6 Millionen.

Im Zeitraum von 1970 bis 1982 wurde die politisch gewollte Ausdehnung des Staatskorridors in erster Linie kreditfinanziert. Dies führte zu einer annähernden Versiebenfachung der Schulden des Bundes auf 308,5 Mrd. DM bis Ende 1982. Diese Ausweitung der Staatsverschuldung ging unter anderem einher mit einem Rückgang des jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 4 1/2 Prozent in den sechziger Jahren auf 2 1/4 Prozent und einer Zunahme der Arbeitslosenzahl um 1,7 Millionen.

Seit 1982 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Tätigkeit des Staates auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen und die Finanzierung der öffentlichen Haushalte wieder auf eine solide Basis zu stellen. Durch strikte Ausgabendisziplin konnte die Dynamik des Schuldenzuwachses wesentlich gebremst werden. Das Defizit im Bundeshaushalt ging von 2,4 Prozent des Bruttosozialprodukts im Jahr 1982 auf 0,9 Prozent im Jahr 1989 zurück. Gleichzeitig konnte das jahresdurchschnittliche Wirtschaftswachstum auf einen Pfad von rd. 3 Prozent, derzeit sogar 4 Prozent, angehoben werden. Die Erwerbstätigenzahl stieg im Vergleich zu ihrem Tiefpunkt im Sommer 1983 bis zum Frühjahr dieses Jahres um mehr als 1,9 Millionen an.

Hiermit wird in eindrucksvoller Weise verdeutlicht, daß das überzogene Eingehen von Staatsschulden die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes nicht nur nicht fördert, sondern sogar beeinträchtigt.

15. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Finanzmittel, die in den jeweiligen Haushaltsplänen der Länder und des Bundes im Jahr 1990 wegen Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht eingeplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 18. Juli 1990**

Auch für 1990 brauchte der Bund – wie in den Vorjahren – keinen Ansatz für Ausgleichsausgaben nach dem Schwerbehindertengesetz in seinen Haushalt einzustellen.

Folgende Länder haben in ihren diesjährigen Haushaltsplänen ebenfalls keine Zahlung vorgesehen:

Saarland  
Hamburg  
Bremen

Ausgleichsabgaben wurden von folgenden Ländern veranschlagt:

Land	Tsd. DM
Schleswig-Holstein	2000
Niedersachsen	6800
Nordrhein-Westfalen	2650
Hessen	4800
Rheinland-Pfalz	1200
Baden-Württemberg	10100
Bayern	10950
Berlin	1
zusammen	38501

16. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß beim Beitritt des Saarlandes nach Artikel 23 Grundgesetz geregelt wurde, daß das Saarland am Finanzausgleich unter den Ländern nicht teilnahm, ihm dafür aber alle in seinem Gebiet anfallenden Steuereinnahmen verblieben und der verbleibende Haushaltsfehlbetrag mit einer Finanzhilfe des Bundes gedeckt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
**vom 18. Juli 1990**

In dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage (Saarvertrag) vom 27. Oktober 1956 hatte sich Frankreich zwar damit einverstanden erklärt, daß sich der Anwendungsbereich des Grundgesetzes ab 1. Januar 1957 auf das Saarland erstreckt. Gleichzeitig wurde aber eine Übergangszeit festgelegt, während der das Saarland und Frankreich weiterhin ein einheitliches Zoll- und Währungsgebiet bildeten und das Saarland praktisch in das Finanzsystem Frankreichs eingegliedert blieb. Die Übergangszeit endete am 5. Juli 1959.

Durch die in der Übergangszeit weiterbestehenden Finanzbeziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland war in § 10 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 für diese Zeit eine Sonderregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Saarland zu treffen

- mit einer vom übrigen Bundesgebiet abweichenden vertikalen Steuer- und Lastenverteilung,
- mit der Ausklammerung des Saarlandes aus dem Finanzausgleich unter den Ländern,
- mit der Festlegung von Finanzhilfen des Bundes an das Saarland.

Nach Ende der Übergangszeit wurde dann durch das Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln vom Saarland auf den Bund (Fünftes Überleitungsgesetz) vom 30. Juni 1959 das Saarland stufenweise voll in die Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland einbezogen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Welche sachlichen Gründe sprechen dagegen, eine entsprechende Regelung auch beim Beitritt der DDR-Länder nach Artikel 23 vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 18. Juli 1990**

Die Ausgangslage beim Beitritt der DDR-Länder stellt sich ganz anders dar als seinerzeit beim Beitritt des Saarlandes mit den Auflagen Frankreichs im Saarvertrag.

Eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist mit dem Vertrag vom 18. Mai 1990 bereits geschaffen worden. Durch den Beitritt der DDR-Länder entsteht ein einheitliches gesamtdeutsches Wirtschaftsgebiet und Steuererhebungsgebiet.

Die bundesstaatliche Finanzordnung kann im beitretenden Teil Deutschlands weitestgehend unverändert in Kraft gesetzt werden. Wegen der großen Unterschiede der Wirtschafts- und Finanzstruktur zwischen den bisherigen Bundesländern und den neuen Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik werden allerdings die neuen Länder erst ab 1995 in den Umsatzsteuer- sowie den Finanzausgleich unter allen Ländern einbezogen werden können. Insoweit ist bis Ende 1994 durch den Fonds „Deutsche Einheit“ ein besonderer Finanzrahmen zur Unterstützung der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik durch Bund, Länder und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland festgelegt worden.

18. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung insgesamt vor dem Beginn der Außenwirtschaftsprüfung durch die Oberfinanzdirektion (OFD) Freiburg bei Imhausen am 2. Januar 1989 mehr gewußt als das Bundesministerium der Finanzen, und warum wurde die OFD vor der Außenwirtschaftsprüfung nicht über alle Hintergründe informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

Der jeweilige Kenntnisstand der Bundesregierung und der einzelnen Ressorts ergibt sich aus dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/3995). Die Oberfinanzdirektion Freiburg wurde vom Bundesministerium der Finanzen und dem Zollkriminalinstitut vor und während der Außenwirtschaftsprüfung über die vorliegenden bzw. neuen Erkenntnisse informiert.

19. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Haben zwischen der Bundesregierung oder Beauftragten der Bundesregierung und der Staatsanwaltschaft, den Verteidigern und dem Gericht im Imhausen-Prozeß Gespräche stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 17. Juli 1990**

Nein. Im Verlauf des Ermittlungsverfahrens (vor Anklageerhebung) hat sich die Staatsanwaltschaft Mannheim zur Klärung bestimmter juristischer und technischer Fragen an die zuständigen Ressorts und wegen der Entsendung sachkundiger Zollfahndungsbeamter zur Unterstützung des Bundeskriminalamtes bei der Durchführung der Ermittlungen an das Bundesministerium der Finanzen gewandt.

20. Abgeordneter  
**Nehm**  
(SPD)                      Welche Lohnerhöhung erwartet das Bundesministerium der Verteidigung für seinen Bereich in der Lohnrunde 1991, und welche Personalverstärkungsmittel stehen dafür im Haushaltsentwurf 1991 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 16. Juli 1990**

Die Höhe der Tarif- und Besoldungsverbesserungen 1991 muß den Tarifverhandlungen bzw. entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Jahr 1991 vorbehalten bleiben.

Die Bundesregierung hat in Anlehnung an die allgemeine Einkommensentwicklung, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht dargelegt ist, im Haushaltsentwurf 1991 für die Bediensteten und Versorgungsempfänger des Bundes eine zentrale Vorsorge für die Lohnrunde 1991 getroffen. Für den Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind davon rund 1,2 Milliarden DM vorgesehen.

21. Abgeordneter  
**Nehm**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzlage der künftigen Länder auf dem Gebiet der DDR nach der Vereinigung, und wie hoch wird insbesondere die Belastung durch übertragene Altschulden zum Jahresende 1990 voraussichtlich sein (grobe Schätzung, falls keine exakten Zahlen verfügbar)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 16. Juli 1990**

Wegen des deutlich niedrigeren Bruttosozialprodukts der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland werden die dort entstehenden Länder auch nach der Vereinigung einen erheblichen Entwicklungsrückstand gegenüber den bisherigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Wie hoch die Finanzkraft der neuen Länder im einzelnen sein wird, läßt sich derzeit ebensowenig abschätzen wie die künftige Belastung mit Altschulden.

22. Abgeordneter  
**Nehm**  
(SPD)                      Schließt die Bundesregierung aus, daß möglicherweise erforderliche massive Hilfen für diese Länder 1990 oder 1991 zusätzliche Kreditaufnahmen oder Steuererhöhungen erforderlich machen, falls es nicht zu drastischen Einsparungen und Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 16. Juli 1990**

Die Bundesrepublik Deutschland ist finanz- und wirtschaftspolitisch auf die Vereinigung Deutschlands gut vorbereitet.

Die vorübergehenden zusätzlichen Belastungen aus dem Vereinigungsprozeß machen es notwendig, in allen Ausgabenbereichen nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und so einen Ausgleich für die Mehrbelastungen zu schaffen. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und des Finanzplans 1990 bis 1994 stellt hier eindeutige Weichen.

Steuererhöhungen sind zur Finanzierung der deutschen Vereinigung nicht notwendig.

23. Abgeordneter  
**Dr. Niese**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen durch die bereits beschlossene Anhebung der Mineralölsteuer zum 1. Januar 1991 in den einzelnen Jahren 1991 bis 1994, und für welche Zwecke will die Bundesregierung diese zusätzlichen Steuereinnahmen verwenden?
24. Abgeordneter  
**Dr. Niese**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen durch den beschlossenen Wegfall der erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzinvestitionen gemäß § 7 d EStG ab 1991 sowie durch den Wegfall der erhöhten Abschreibungen für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden gemäß § 82 a EStG ab 1992 in den einzelnen Jahren bis 1994, und für welche Zwecke will die Bundesregierung diese zusätzlichen Steuereinnahmen verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 16. Juli 1990**

Die Steuermehreinnahmen aus der Anhebung der Mineralölsteuer zum 1. Januar 1991 belaufen sich auf jeweils rd. 1/2 Mrd. DM in den Jahren 1991 bis 1994. Dem stehen Mindereinnahmen von rd. 1 1/2 Mrd. DM im Jahre 1993 und rd. 1 3/4 Mrd. DM im Jahre 1994 nach Auslaufen der Erdgassteuer gegenüber.

Die Steuermehreinnahmen aus dem Auslaufen der Steuervergünstigungen gemäß § 7 d EStG und § 82 a EStDV werden auf rd. 0,1 Mrd. DM im Jahre 1992, rd. 0,5 Mrd. DM im Jahre 1993 und rd. 0,6 Mrd. DM im Jahre 1994 veranschlagt.

Diese finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der mittelfristigen Schätzung 1989 bis 1993 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1989 berücksichtigt. Dementsprechend sind die den Bund betreffenden Anteile bereits in den Ansätzen des noch geltenden Finanzplanes 1989 bis 1993 enthalten. Gemäß § 7 des Haushaltsgrundsatzgesetzes dienen die Steuereinnahmen grundsätzlich als Deckungsmittel für alle Ausgaben, besondere Verwendungszwecke sind nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Osswald**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es neuerliche Überlegungen von Zollämtern gibt, eine Wertgrenze für die Abstempelung der Ausführbelege zur Umsatzsteuerbefreiung einzuführen, nachdem derartige Pläne bereits vor Jahren diskutiert und dann aber fallengelassen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 16. Juli 1990**

Es trifft zu, daß im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhren in Drittländer darüber nachgedacht wird, ob und wie das Verfahren der Zolldienststellen bei der Erteilung von Ausfuhrbestätigungen vereinfacht werden könnte. Die Bundesregierung kennt auch den hiermit zusammenhängenden Vorschlag, eine Wertgrenze einzuführen, bei deren Unterschreiten die Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im außergemeinschaftlichen Reiseverkehr und damit die Erteilung von Ausfuhrbestätigungen entfallen würden.

26. Abgeordneter  
**Dr. Osswald**  
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung darüber bewußt, daß die Einführung einer solchen Wertgrenze zu erheblichen Umsatzeinbußen im grenznahen Einzelhandel führen würde, und wenn ja, wird sie solchen Plänen zustimmen oder entgetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Juli 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Einzelhandel, insbesondere im grenznahen Bereich zur Schweiz und zu Österreich, von der Einführung einer derartigen Wertgrenze erhebliche Umsatzeinbußen und den Verlust von Arbeitsplätzen befürchtet. Sie beabsichtigt wegen dieser Sorgen nicht, für die Einführung einer Wertgrenze einzutreten.

27. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Welche sog. Jugendschutzlager des NS-Regimes und welche weiteren Konzentrationslager und deren Außenkommandos sind nicht in der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 17. Juli 1990**

Das Verzeichnis der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos im Sinne des § 31 Abs. 2 und des § 42 Abs. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) (Anlage zu § 1 der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung zur Sechsten DV-BEG) beruht auf den Angaben des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, bei dem seit Jahrzehnten alle erreichbaren Unterlagen über die früheren nationalsozialistischen Haftstätten archiviert und ausgewertet werden. Dies gilt auch bezüglich der von Ihnen angesprochenen „Jugendschutzlager“ (laufende Nummern 677 bis 684 des Konzentrationslagerverzeichnisses).

Unterlagen über Konzentrationslager und deren Außenstellen, die nicht im genannten Verzeichnis enthalten sind, liegen dem Bundesminister der Finanzen nicht vor. Es wird davon ausgegangen, daß sämtliche früheren nationalsozialistischen Haftstätten, die als Konzentrationslager im Sinne des § 31 Abs. 2 und des § 42 Abs. 2 BEG anzusehen sind, auf Grund der Angaben des Internationalen Suchdienstes in dem genannten Konzentrationslagerverzeichnis enthalten sind. Der Bundesminister der Finanzen ist jedoch jederzeit bereit, im Benehmen mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen zu prüfen, ob eine bestimmte, namentlich bezeichnete Haftstätte in das erwähnte Verzeichnis aufzunehmen ist.

28. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
(Duisburg)  
(SPD)
- Wo sieht die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1990 und dem Haushaltsentwurf 1991 Einsparpotentiale, und welches Finanzvolumen könnte dadurch 1990 und 1991 (getrennt) gewonnen werden, um die Schuldenaufnahme des Bundes bzw. des Fonds Deutsche Einheit zu ermäßigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Juli 1990**

Die vorübergehenden zusätzlichen Belastungen aus dem Vereinigungsprozeß machen es notwendig, in allen Ausgabenbereichen nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und so einen Ausgleich für die Mehrbelastungen zu schaffen. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und des Finanzplans 1990 bis 1994 stellt hier eindeutige Weichen.

Für 1990 wird den Belastungen aus der aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklung mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 1990, der vorrangig ein Begleithaushalt zum Staatsvertrag ist, Rechnung getragen.

Die Höhe der Kreditermächtigung für den Fonds „Deutsche Einheit“ ist im Gesetz zum Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik geregelt.

29. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
**(SPD)**
- Wie ist im Haushaltsentwurf 1991 des Bundesministers der Finanzen die Steigerungsrate des Verteidigungshaushaltes von korrigiert -0,8% errechnet worden, und wie hoch sind die jeweiligen Plafonds bzw. Ansätze für Personalverstärkungsmittel (getrennt für 1990 und 1991)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Juli 1990**

Die um die Personalverstärkungsmittel (PVM) korrigierte Steigerungsrate des Epl. 14 – Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung – wurde wie folgt errechnet:

	1990	– Mio. DM –	1991
Soll	53 687,5	Entwurf	52 600,0
vorauss. PVM	500,0	vorauss. PVM	1 200,0
verfügbares Soll	54 187,5	bereinigter Entwurf	53 800,0
		Veränderung ggü. Vorjahr	- 0,8 v. H.

30. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
**(SPD)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmeverluste auf dem Gebiet der DDR (in Milliarden DM und in Prozent der gesamten Steuereinnahmen auf dem Gebiet der DDR) in 1990 und 1991, wenn DDR-Unternehmen eine Rückvergütung von 5 Prozentpunkten der Mehrwertsteuer auf verkaufte Konsumgüter erhalten würden, wie Regierungssprecher Gehler ankündigte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Juli 1990**

Nach dem Haushaltsentwurf der DDR ist vorgesehen, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Importsteuer für 33 Erzeugnisse im Konsumgüterbereich nunmehr die Zahlung von Unterstützungsleistungen aus Haushaltsmitteln für derartige Erzeugnisse an die betroffenen Betriebe. Diese Leistungen sollen in Höhe des bisher vorgesehenen Steueraufkommens von 200 Mio. DM begrenzt werden. Eine steuerliche Förderung – etwa über Umsatzsteuerpräferenzen – ist nicht mehr vorgesehen.

31. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
**(SPD)**
- Wie sollen diese Steuerausfälle ausgeglichen werden, und trifft es zu, daß das Defizit im Staatshaushalt bzw. die erforderlichen Kreditermächtigungen für 1990 und 1991 aufgestockt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 16. Juli 1990**

Das wegfallende Steueraufkommen der Importsteuer wird im Entwurf zum Haushalt der DDR für das 2. Halbjahr 1990 insgesamt durch Ausgabeminderungen ausgeglichen. Die im Staatsvertrag mit der DDR vom 18. Mai 1990 vereinbarte Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mrd. DM wird im Haushaltsentwurf der DDR-Regierung eingehalten.

Die Arbeiten zur Aufstellung des DDR-Haushalts 1991 haben noch nicht begonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

32. Abgeordneter  
**Fellner**  
(CDU/CSU)

Welche Bestimmungs- bzw. Abgrenzungskriterien (z. B. Betriebsgröße, Betriebsstruktur, Beschäftigtenzahl) legt die Bundesregierung zugrunde, wenn sie in politischen Aussagen und bei der Anwendung von Förderkriterien vom „Mittelstand“ spricht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 16. Juli 1990**

Eine klare, eindeutige und aussagekräftige Definition des „Mittelstands“ oder der Begriffe „selbständiger Mittelstand“ und „mittelständische Wirtschaft“ gibt es nicht. Dies gilt auch für die Abgrenzung von Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen. Die Bundesregierung hält sie auch nicht für notwendig. Die Wirtschaftseinheiten, die unter diese Begriffe gefaßt werden, sind wirtschaftlich nicht homogen: Sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige bestehen erhebliche Unterschiede in der Größenstruktur. „Mittelstand“ ist nicht allein durch quantitative Merkmale, sondern auch durch qualitative Eigenschaften gekennzeichnet, die organisatorische, rechtliche, soziale und soziologische Elemente umfassen.

Als Abgrenzungskriterien werden häufig die Zahl der Beschäftigten und der Jahresumsatz der Unternehmen herangezogen. Eine gebräuchliche Arbeitsdefinition für den Begriff „Mittelstand“ oder „mittelständische Wirtschaft“ ist es, dazu alle wirtschaftlich selbständigen gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaftseinheiten zu rechnen, die weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz haben.

Für praktische Regelungen und Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes werden – je nach Zweck und Bedürfnissen sowie Finanzierbarkeit – zumeist innerhalb dieser Kriterien unterschiedliche Abgrenzungen verwandt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

33. Abgeordnete  
**Frau  
Weyel**  
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Landwirte für die Verpachtung von Flächen zur Holzlagerung wegen der Sturmschäden Forderungen von 3 000 bis 15 000 Prozent des ortsüblichen Pachtzinses erhoben haben, und sieht die Bundesregierung Anlaß zu Maßnahmen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 18. Juli 1990**

Ein gegenüber dem ortsüblichen Pachtzins erhöhtes Pachtpreisniveau für landwirtschaftliche Flächen, die als Holzlagerplätze verwendet werden, ist im Einzelfall auf Grund der Störung der Bodenstruktur durch Abschieben des Mutterbodens, Wegebau, Verdichtung und Vernässung durchaus gerechtfertigt, da dadurch die Ertragsfähigkeit der Böden über mehrere Jahre hinweg gestört werden kann. Überhöhte Pachtzinsen, wie sie in der Anfrage genannt sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

34. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Stellt die Bundesregierung zur Zeit Erwägungen an, die seit April 1981 in der Höhe unverändert gebliebene Leistung des Pauschbetrages für die laufenden Hilfen zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges in der Kriegsopferversorge angemessen und zeitgerecht anzuhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer  
vom 17. Juli 1990**

Mit der Pauschalbeihilfe nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung zur Kriegsopferversorge zu Betrieb und Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges werden allein die Mehrkosten aus dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges abgegolten, die dem Beschädigten aus der schädigungsbedingten Behinderung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft üblicherweise erwachsen; dabei sind als Bemessungsgrundlage ausschließlich schädigungsbedingte Mehrfahrten von 342 km/Monat als Erfahrungswert zugrunde gelegt.

Da mit der Kraftfahrzeug-Pauschalbeihilfe allein die ausschließlich schädigungsbedingten Mehrkosten aus dem Betrieb des Kraftfahrzeuges abgegolten werden, wird der Pauschbetrag von 82 DM unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Beschädigten gewährt. Es trifft zu, daß der Pauschbetrag für laufende Hilfen zu Betrieb und Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges zuletzt am 1. April 1981 auf 82 DM monatlich angehoben worden ist. Der seinerzeitigen Berechnung der Betriebskosten lag u. a. ein durchschnittlicher Benzinpreis von 1,39 DM/Liter bei einem Verbrauch von 11 Litern/100 km zugrunde. Da die Abgabepreise für Benzin zwischenzeitlich erheblich zurückgegangen sind und die technische Weiterentwicklung der Kraftfahrzeuge zu einem Rückgang des durchschnittlichen Benzinverbrauchs geführt hat, hält die Bundesregierung jedenfalls derzeit eine Erhöhung des Pauschbetrags nicht für geboten.

Die Bundesregierung sieht auch für eine Erhöhung der Kilometerzahl schädigungsbedingter Mehrfahrten keine Notwendigkeit, zumal es dem Beschädigten unbenommen bleibt, einen individuellen weiteren, ausschließlich durch Art und Schwere der Schädigung bedingten Bedarf im Einzelfall nachzuweisen.

Im übrigen obliegt die Durchführung der Kriegsopferversorge den jeweiligen obersten Behörden der Länder. Eine entsprechende Forderung der Länder, den Pauschbetrag anzuhoben, ist bislang nicht erhoben worden.

35. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Was gedenkt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu tun, nachdem die Verhandlungen zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Kostenträgern über neue Anhaltszahlen im Krankenhausbereich (Pflegesatzschlüssel) gescheitert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 17. Juli 1990**

Ende Juni 1990 ist die Einigungsfrist für die Verhandlungen der Spitzenverbände der Selbstverwaltung von Krankenhäusern und Krankenkassen nach § 19 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Personalbemessung des Pflegedienstes in Krankenhäusern abgelaufen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat das Schreiben dieser Verhandlungen zum 1. Juli 1990 bekanntgegeben.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht für den Fall, daß sich die Selbstverwaltungspartner innerhalb eines Jahres nicht einigen, in § 19 Abs. 2 die ersatzweise Regelung durch Erlass einer Rechtsverordnung der Bundesregierung vor; die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 2. Juli 1990 den Ländern die Einleitung des Ordnungsverfahrens mitgeteilt und diese zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Arbeiten zum Entwurf einer Verordnung über die Personalbemessung des Pflegedienstes im Krankenhaus werden unter Beteiligung der Länder und der betreffenden Berufsverbände so zügig wie möglich vorangetrieben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

36. Abgeordnete  
**Frau Bulmahn**  
(SPD)
- Welche sicherheitspolitische Begründung gibt es für die Steigerung der Ausgaben für wehrtechnische Forschung (Kapitel 14 20 Titel 551 01) von 66 Mio. DM in 1990 auf 600 Mio. DM in 1991, und für welche Vorhaben sollen diese Mittel verwandt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 16. Juli 1990**

Die Ausgaben bei Kapitel 14 20 Titel 551 01 steigen zwar von 66 Mio. DM im Haushalt 1990 auf 600 Mio. DM im Regierungsentwurf zum Haushalt 1991 an. Hierbei handelt es sich allerdings um eine lediglich haushaltssystematische Veränderung, die der Verbesserung der Transparenz im Haushalt dient.

Ab 1991 werden nämlich die Ausgaben für Forschung (Kapitel 14 20 Titel 551 01) mit den Ausgaben für Zukunftstechnologie und Systemtechnologie zusammengefaßt, die bisher Ausgabenanteile der Titel 551 11 (Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung) und Titel 551 17 (Entwicklung und Erprobung von Führungssystemen) waren. Zugleich wird die bisherige Zweckbestimmung des Titels 551 01 „Wehrtechnische Forschung“ um den Begriff „und Technologie“ erweitert.

Eine Gegenüberstellung der vergleichbaren Kosten im Haushalt 1990 macht deutlich, daß der Aufwuchs zum Haushalt 1991 lediglich 9 Mio. DM oder 1,5% ausmacht.

37. Abgeordnete                    Welche ökologischen Bodenbelastungen gibt es auf dem Royal Air Force-Flughafen Gütersloh?
- Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 17. Juli 1990**

Auf dem Royal Air Force-Flugplatz Gütersloh sind 1981 im Bereich der Tankanlagen an zwei Stellen Bodenverunreinigungen festgestellt worden, deren Beseitigung im Einvernehmen mit den zuständigen zivilen Behörden unverzüglich in Angriff genommen wurde.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung Bodenbelastungen auf dem Flugplatz nicht bekannt. Vorsorglich vorgenommene punktuelle Untersuchungen durch Fachdienste der Bundeswehr haben keine Hinweise auf weitere Verunreinigungen ergeben.

38. Abgeordnete                    Sind der Bundesregierung Planungen der britischen Streitkräfte zum Ausbau des Royal Air Force-Flughafens Gütersloh bekannt, und wenn ja, betreffen diese militärische oder zivile (z. B. Wohnungen) Anlagen?
- Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 17. Juli 1990**

Der Bundesregierung sind die Bauvorhaben der britischen Streitkräfte auf dem Royal Air Force-Flugplatz Gütersloh bekannt.

Die geplanten Anlagen dienen militärischen Zwecken. Zivile Anlagen (z. B. Wohnungen) sind auf dem Flugplatz nicht geplant.

39. Abgeordnete                    Wie hoch war die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Royal Air Force-Flughafen Gütersloh in den Jahren 1985 bis 1990 (1. Halbjahr)?
- Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 17. Juli 1990**

Die Flugbewegungen auf dem Royal Air Force-Flugplatz Gütersloh betragen:

1985		50481 Flugbewegungen
1986		58660 Flugbewegungen
1987		47897 Flugbewegungen
1988		50382 Flugbewegungen
1989		47870 Flugbewegungen
1990 im Januar	3388	Flugbewegungen
im Februar	2791	Flugbewegungen
im März	3524	Flugbewegungen
im April	4033	Flugbewegungen

Die Zahlen der Monate Mai und Juni dieses Jahres sind der Bundesregierung noch nicht bekannt.

40. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Planungen der britischen Regierung bekannt, auf Grund der neuen sicherheitspolitischen Lage die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Royal Air Force-Flughafen Gütersloh zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 17. Juli 1990**

Planungen der britischen Regierung, die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Royal Air Force-Flugplatz Gütersloh zu reduzieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

41. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die auf einen Bericht in der „Los Angeles Times“ gestützten Zeitungsmeldungen in der „Frankfurter Rundschau“ vom 29. Juni 1990 und der „Main-Post“ vom 3. Juli 1990 über einen Geheimbericht des US-Verteidigungsministeriums, wonach etwa 300 US-Militärstandorte verseucht seien und ein „Sumpf chemischer Vergiftungen“ bestehe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 18. Juli 1990**

Der Bundesregierung sind Einzelheiten der in den Zeitungsmeldungen geschilderten Zustände nicht bekannt.

42. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Ist ein solcher Geheimbericht des Pentagon der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 18. Juli 1990**

Der Bundesregierung ist ein „Geheimbericht“ des US-Verteidigungsministeriums, wonach etwa 300 US-Militärstandorte ökologisch belastet sein sollen, nicht bekannt.

43. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den zuständigen US-Dienststellen durchzusetzen, daß unabhängige Expertenkommissionen die Standorte Würzburg, Mannheim, Bad Kreuznach, Germersheim und Mainz, die Übungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels sowie die Flugplätze Rhein-Main (Frankfurt a. M.) und Bitburg auf Umweltverschmutzungen und chemische Verseuchungen untersuchen und dabei insbesondere Bodenproben nehmen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 18. Juli 1990**

Die Bundesregierung hat die zuständigen US-Dienststellen gebeten, zu den Pressemeldungen und dem darin genannten „Geheimbericht“ Stellung zu nehmen.

Es hängt von der Ermittlung der Sachverhalte und der Äußerungen ab, die Vorwürfe im einzelnen zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen vorzubereiten.

44. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. welche gedenkt sie zu ergreifen, um die deutschen Umweltschutzbestimmungen auch auf US-Standorten und US-Truppenübungsplätzen durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl  
vom 18. Juli 1990**

Die US-Streitkräfte sind – wie auch alle anderen verbündeten Streitkräfte – an die Verpflichtung zur Einhaltung der deutschen Rechtsnormen im Rahmen des Artikels 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut gebunden; sie sind aber nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts nicht dem Gesetzesvollzug durch deutsche Behörden unterworfen.

Entscheidend ist daher – neben einer Verdeutlichung der Umweltschutzbelange auf politischer Ebene – der Weg über die in Artikeln 3 und 53 Abs. 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vorgesehene enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Stationierungstreitkräften. Dies geschieht im Rahmen des deutsch-amerikanischen Umweltaustausches und des NATO-Umweltausschusses (CCMS).

45. Abgeordneter  
**Opel**  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung angesichts ihrer Absicht, die „Ergebnisse zu den Auswirkungen der Strukturplanung (der Bundeswehr auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 6. Dezember 1989) auf die künftige Stationierung unserer Truppenteile . . . nach Vorliegen (nicht vor Anfang 1991) umgehend öffentlich“ bekanntzugeben, nicht für sinnvoll, bereits in diesen Untersuchungs- und Planungsprozeß die betroffenen Kommunen, Kreise sowie Länder und Gewerkschaften, Personalräte sowie Vertreter von Industrie und Gewerbe von Anfang an (z. B. in Form eines „Runden Tisches“) mit einzubinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls  
vom 10. Juli 1990**

Der Einbindung der von den Auswirkungen der zukünftigen Stationierung unserer Truppenteile betroffenen Kommunen, Kreise, Länder, Personalräte etc. in den Untersuchungs- und Planungsprozeß kann sinnvollerweise erst dann näher getreten werden, wenn absehbar ist, wer zu dem Kreis der Betroffenen zählen wird.

Mit den Kabinettsentscheidungen vom 6. Dezember 1989 sind erst die ersten grundlegenden Weichen für den Umstrukturierungsprozeß der Bundeswehr im Hinblick auf die Reduzierung der Personalumfänge und Verringerung der Strukturelemente gestellt worden.

Die derzeitigen Strukturüberlegungen der Bundeswehr werden aber kontinuierlich weiter entwickelt, wenn sich im Rahmen der KSZE-Verhandlungen in Wien, der Zwei plus vier-Gespräche und der deutschen Einigung das äußere Umfeld der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wandelt.

Erst wenn endgültig die zukünftigen Personalumfänge der deutschen Streitkräfte festgelegt worden sind, können auch die neuen Umfangszahlen für die Teilstreitkräfte und deren endgültige Strukturen festgelegt werden.

Erst dann kann die Detailplanung durch Heer, Luftwaffe und Marine erfolgen, die aufzeigen wird, welche Kommunen, Kreise und Länder durch Veränderungen im Rahmen der Stationierung unserer Truppenteile betroffen sein werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

46. Abgeordnete  
**Frau  
Bulmahn**  
(SPD)
- An welchen Kriterien haben die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen bei Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik in denjenigen Bereichen auszurichten, für die die nötigen Rechtsverordnungen noch nicht erlassen worden sind, und auf Grund welcher Annahmen glaubt die Bundesregierung gewährleisten zu können, daß Genehmigungsbescheide, die ohne Vorliegen der nötigen Rechtsverordnungen erlassen wurden, auch einer richterlichen Überprüfung standhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Die Rechtsverordnungen zum Gentechnikgesetz, denen der Bundesrat am 11. Mai 1990 zugestimmt hat, werden voraussichtlich Anfang August 1990 im Bundesgesetzblatt verkündet werden und in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Entscheidungen der zuständigen Behörden in Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz nicht zu erwarten.

Grundlage eines Genehmigungsbescheides bildet im übrigen das Gentechnikgesetz selbst, das durch die Rechtsverordnungen inhaltlich lediglich konkretisiert wird. Maßstab der richterlichen Überprüfung eines Bescheides sind daher vorrangig die materiellen Regelungen des Gentechnikgesetzes. Die Erfahrungen aus dem Immissionsschutzrecht zeigen, daß behördliche Einzelfallentscheidungen auch auf Grund abstrakt-genereller Normen möglich sind.

47. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
(Berlin)  
(SPD)
- Trifft es zu, daß von einer rückwirkenden Verbesserung der staatlichen Leistungen für den Familienlastenausgleich, mit der die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit der ab 1983 geltenden Vorschriften beseitigt wird, nur diejenigen Personen profitieren, deren Fälle noch nicht bestandskräftig geworden sind, und empfiehlt die Bundesregierung den Bürgern, gegen Kindergeld- und Steuerbescheide Rechtsmittel einzulegen, damit sie ihre Ansprüche nicht verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Wie sich aus § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) ergibt, erfordert die vom Bundesverfassungsgericht in den Beschlüssen vom 29. Mai und 12. Juni 1990 für die Jahre 1983 bis 1985 getroffene Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Regelungen des Familienlastenausgleichs Konsequenzen allein zugunsten des Personenkreises, den Sie im ersten Teil Ihrer Frage umschrieben haben.

Da die Beschlüsse nach § 31 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG Gesetzeskraft haben, dürfen Gerichte und Behörden vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an die Normen, die für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt worden sind, nicht mehr anwenden. Für den Fall bestandskräftiger, aber noch nicht vollstreckter Bescheide weise ich auf die Regelung des § 79 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG hin. Ob darüber hinaus für die im zweiten Teil Ihrer Frage angesprochenen Fälle, in denen ohne Berücksichtigung der genannten Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts erlassene Verwaltungsakte für die Jahre 1983 bis 1985 erst nach der Bekanntgabe der Beschlüsse bestandskräftig geworden sind oder werden, gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen sind, wird z. Z. von den zuständigen Bundesministerien geprüft. In der Vergangenheit ist dies wiederholt geschehen (vgl. § 53 a Abs. 2 und § 54 Abs. 2 EStG i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 – BGBl. I S. 657). Angesichts dessen bedarf es nicht der von Ihnen erwogenen Empfehlung.

48. Abgeordneter  
**Haack**  
**(Extertal)**  
(SPD)
- Bezugnehmend auf meine Fragen 41 und 42 vom Mai 1990 (Drucksache 11/7229) frage ich die Bundesregierung, welche Auffassung die EG-Kommission in bezug auf die Frage der Beweislast hinsichtlich der therapeutischen Wirksamkeit im Verfahren nach § 30 Arzneimittelgesetz (AMG) (Widerruf) bzw. § 31 AMG (Verlängerung, Nachzulassung) in ihrer Stellungnahme vertreten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

In meiner Antwort vom 16. Mai 1990 zu der von Ihnen gestellten Frage Nr. 34 (Drucksache 11/7229) habe ich ausgeführt, daß die Bundesregierung den Regierungsentwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes am 24. August 1989 der EG-Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach der „Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften“ zugeleitet hat. Die EG-Kommission hat mit einem Fernschreiben vom 28. November 1989 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Sie ist dabei u. a. auf den neuen Versagungsgrund in § 25 Abs. 2 Nr. 5a des Arzneimittelgesetzes eingegangen und hat angemerkt, daß „gemäß den Änderungen zu §§ 30 und 31 Arzneimittelgesetz dieser neue Grund auch verwendet werden könnte, um Rücknahme, Widerruf oder Ablehnung der Zulassungsverlängerung zu rechtfertigen“.

Dieser Vorschlag war bereits im Regierungsentwurf berücksichtigt (Drucksache 11/5373).

Darüber hinaus hat die EG-Kommission folgendes ausgeführt:

„In diesem Zusammenhang stellt die Kommission fest, daß im Arzneimittelgesetz nicht genau angegeben ist, wer den Nachweis für die therapeutische Wirksamkeit erbringen muß. Die Kommission wurde in den vergangenen Monaten mehrfach auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich durch diese Unklarheit im Text des Arzneimittelgesetzes ergeben.

Gemäß den Gemeinschaftsrichtlinien muß der Antragsteller den Nachweis der therapeutischen Wirksamkeit erbringen (Artikel 5 der Richtlinie 65/65/EWG und Artikel 2 der Richtlinie 75/319/EWG). Es ist nicht Sache der zuständigen Behörde nachzuweisen, daß die therapeutische Wirksamkeit fehlt.

Die Kommission ist deshalb der Auffassung, daß in der vorgesehenen Änderung des § 25 (und folglich der §§ 30 und 31) eine diesbezügliche Klarstellung erfolgen muß.“

Die Bundesregierung hat zu diesen Ausführungen im Februar 1990 in einer Mitteilung an die EG-Kommission Stellung genommen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß – wie in meiner Antwort vom 16. Mai 1990 zu der von Ihnen gestellten Frage Nr. 33 (Drucksache 11/7229) ausgeführt wurde – die Vorschriften der §§ 30 und 31 des Arzneimittelgesetzes den Artikeln 10 und 11 der Richtlinie 65/65/EWG entsprechen.

49. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)                      Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtleistungen der Sozialhilfe für ein Kind in den Jahren 1986 bis 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Juli 1990**

Es wird davon ausgegangen, daß der durchschnittliche monatliche Lebensbedarf eines Kindes in der Sozialhilfe für die Jahre 1986 bis 1990 wie folgt anzusetzen ist (Beträge gerundet):

1986	440 DM
1987	450 DM
1988	460 DM
1989	475 DM
1990	490 DM

Für die Berechnung dieser Beträge ist insbesondere wegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1988 – BVerwG 5 C 68.85 –, wonach bei der Bemessung der Sozialhilfe die Miete nach der Zahl der zu einer Haushaltsgemeinschaft zählenden Personen ohne Rücksicht auf deren Alter aufzuteilen ist, von der im Bericht der Besoldungskommission Bund/Länder vom 30. Januar 1984 wiedergegebenen Berechnungsmethode teilweise abgewichen worden. Die genannten Durchschnittsbeträge ergeben sich aus der Addition des durchschnittlichen Regelsatzes eines Kindes (1. bis 18. Lebensjahr, nach Lebensalter gewichtet), 15 v. H. dieses Regelsatzes für einmalige Beihilfen sowie des durchschnittlichen Mietanteils (einschließlich der Heizkosten) für ein Kind. Bei der Berechnung des Mietanteils wurden die Mieten der Sozialhilfeempfänger nach der Sonderauswertung der 25% Wohngeldstichprobe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Drei- bis Sechspersonenhaushalte zugrunde gelegt. Die Mieten für die Jahre 1989 und 1990 liegen nicht vor, sie mußten daher geschätzt werden. Die Heizkosten wurden mit 25 v. H. der Kaltmiete angenommen. Hiernach ergeben sich folgende Einzelbeträge:

	durchschnittl. Regelsatz eines Kindes bis zu 18 Jahren	15% für einmalige Beihilfen	durchschnittl. Mietanteil für 1 Kind
1986	251	38	153
1987	256	38	157
1988	262	39	159
1989	270	41	164
1990	277	42	170

50. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)                      Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990, nach denen die seit 1983 geltende Regelung des Fami-



lienlastenausgleichs mit einkommensabhängig gekürztem Kindergeld, einkommensunabhängigem Kindergeld und steuerlichem Kinderfreibetrag zumindest in der bis 1985 geltenden Rechtslage verfassungswidrig ist, noch in dieser Legislaturperiode eine Gesetzesänderung einzuleiten, und wenn ja, wird sich diese Gesetzesänderung auch auf die Zeit ab 1986 erstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Die Frage, welche Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 – beide sind der Bundesregierung am 29. Juni 1990 zugegangen – zu ziehen sind, bedarf einer gründlichen Prüfung. Diese Prüfung ist von den zuständigen Bundesministerien eingeleitet worden. Wann sie abgeschlossen sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

51. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)      Wie hoch war bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für ein Kind (z. B. in einem Haushalt mit zwei Kindern) für die Jahre 1982, 1986, 1988 und 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Die Bundesregierung bemüht sich, zu einer Ermittlung der durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu gelangen. Ergebnisse dürften im Verlauf des Jahres 1991 vorliegen. Vorläufig geben die „laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamtes für die durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen eines Kindes den geeignetsten Anhalt.

Der Haushaltstyp 2 der „laufenden Wirtschaftsrechnungen“ beschreibt die Lebenshaltungsaufwendungen eines Alleinverdienerehepaares mit zwei Kindern und mittlerem Einkommen (männlicher Arbeiter und Angestellter). Für diesen Haushaltstyp mit zwei Kindern ergaben sich durchschnittliche Lebenshaltungsaufwendungen je Kind und Monat in folgenden Größenordnungen:

Jahr	DM
1982	430
1986	487
1988	525
1989	543

Für 1990 werden die statistischen Ergebnisse erst im kommenden Jahr vorliegen. Es kann jedoch angenommen werden, daß sich die durchschnittlichen mittleren Lebenshaltungsaufwendungen für ein Kind im Jahre 1990 gegenüber 1989 etwa um den Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Jahre 1990 (voraussichtlich 2 bis 3%) erhöhen werden, also etwa zwischen 550 und 560 DM liegen werden.

52. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)      Sind der Bundesregierung Mitteilungen bekannt, wonach mehr als die Hälfte untersuchter Chargen eines Nachahmer-Medikaments das Qualitätsniveau des Originalpräparates nicht erreichen (vgl. Deutsche Apotheker Zeitung 1989, S. 469 ff./S. 2697 ff.)?

53. Abgeordneter  
**Scheu**  
(CDU/CSU)                      Unter welchen Voraussetzungen und wie prüft das Bundesgesundheitsamt, ob im Rahmen des Zulassungsverfahrens hinterlegte Generica-Spezifikationen auch tatsächlich eingehalten werden?
54. Abgeordneter  
**Scheu**  
(CDU/CSU)                      Ist dieses im vorliegenden Fall geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Wie aus den zitierten Literaturstellen hervorgeht, wird hier die In-vitro-Freisetzung von Arzneimitteln angesprochen, die den Wirkstoff Nifedipin enthalten. Es wurden Präparate verschiedener Hersteller verglichen. Die Literaturstellen mit den erwähnten Ergebnissen sind der Bundesregierung bekannt.

Bei der Entscheidung über die Zulassung eines Arzneimittels durch die Zulassungsbehörde ist ein Vergleich mit Angaben anderer Antragsteller zu wirkstoffgleichen Produkten nicht Gegenstand der Überprüfung der Zulassungsunterlagen. Der Antragsteller muß mit dem Antrag auf Zulassung u. a. Ergebnisse der analytischen Prüfung des Produktes vorlegen, das er in Verkehr bringen möchte. Hierbei wird ein Vergleich mit einem wirkstoffgleichen Produkt dem Antragsteller nicht vorgeschrieben.

Für oral einzunehmende Arzneiformen wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die In-vitro-Prüfung des wirksamen Bestandteils gefordert, daß aus den Freisetzungprofilen, die während der pharmazeutischen Entwicklung gewonnen wurden, eine Spezifikation für die in In-vitro-Prüfung auf Freigabe abgeleitet werden kann. Diese Spezifikation wird mit der Zulassung festgeschrieben. Die verwendeten Kontrollmethoden zur Bestimmung der Auflösungsgeschwindigkeit und quantitativen Ermittlung des wirksamen Bestandteils sind zu dokumentieren. Im Zulassungsverfahren erfolgt dann die Überprüfung, ob die Spezifikation mit den Ergebnissen der pharmazeutischen Entwicklung übereinstimmt und die vorgeschlagenen Kontrollmethoden dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und zur Beurteilung der Qualität geeignet sind. Die rechtlichen Vorschriften für das Zulassungsverfahren basieren auf EG-Recht.

Bei Arzneimitteln, die sich nach der Zulassung im Verkehr befinden, ist die Überprüfung der Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen eine Aufgabe der Arzneimittelüberwachung, für die die jeweiligen Landesbehörden zuständig sind und nicht das Bundesgesundheitsamt, das diese Überprüfung deshalb auch im vorliegenden Fall nicht durchgeführt hat. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob eine solche Überprüfung durch die zuständigen Behörden der Länder erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wurden bereits im März 1990 die obersten Landesgesundheitsbehörden gebeten, bei ihrer Überwachungstätigkeit verstärkt auf die ordnungsgemäße Prüfung der In-vitro-Freisetzung der erwähnten Arzneimittel unter Einbeziehung der Zulassungsunterlagen zu achten.

55. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)                              Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit von Vorschriften des Kindergeldgesetzes und des Einkommensteuergesetzes (1 BvL 20/84 und 1 BvL 72/86) ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 13. Juli 1990**

Welche Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 – beide sind der Bundesregierung erst am 29. Juni 1990 zugegangen – zu ziehen sind, bedarf gründlicher Prüfung. Diese Prüfung ist von den zuständigen Bundesministerien eingeleitet worden. Wann sie abgeschlossen sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

56. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die Deutsche Bundesbahn – wie am 19. Juni 1990 auf der Hochrheinstrecke bei Bad Säckingen geschehen – weiterhin Herbizide in einer Menge, die 10 mal höher liegt als die in der Landwirtschaft übliche Dosis, auf Gleisanlagen aufbringt und dabei nicht einmal Rücksicht nimmt auf Wasserschutzgebiete?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sind am 19. Juni 1990 auf der Hochrheinstrecke bei Bad Säckingen ausschließlich die für eine Anwendung in Wasserschutzgebieten (Zone II und III) zugelassenen Herbizide unter strikter Einhaltung der Vorschriften der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch für die Aufwandmenge, ausgebracht worden. Für das Freihalten der Gleisanlagen von Pflanzenaufwuchs als eine Grundvoraussetzung für die sichere Betriebsabwicklung im Reise- und Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide) derzeit noch unverzichtbar und zu rechtfertigen.

57. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß keine Behörde, auch nicht die Wasserwirtschaftsämter, befugt ist, die Spritzaktionen zu genehmigen oder zu überwachen, weil das Bundesbahngesetz der Deutschen Bundesbahn eine völlig autonome Rolle einräumt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Unabhängig von der in § 38 des Bundesbahngesetzes geregelten Eigenzuständigkeit beteiligt die Deutsche Bundesbahn die Länder an den Maßnahmen zur Aufwuchsfreihaltung. Nach dem auf Bundesebene entwickelten, den Ländern zur Annahme empfohlenen Verfahrensvorschlag zeigen die betreffenden DB-Dienststellen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen jährlich unter Beifügung bestimmter Angaben den zuständigen Landesbehörden an.

58. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Spritzaktionen ganz unterbleiben, zumindest aber – wie es Fachleute für vertretbar halten – in Volumen und Häufigkeit reduziert, in jedem Fall aber an ein Mitwirkungsrecht der unter Umweltgesichtspunkten relevanten Fachbehörden gebunden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Ja. Um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn weiter einzuschränken, werden die Entwicklungsarbeiten für alternative Verfahren (Infrarotstrahlung, Mikrowellen, Flüssig-Stickstoff) zur möglichen Anwendungsreife beschleunigt. Außerdem werden zusätzlich zu der bereits geltenden Beschränkung auf solche Pflanzenschutzmittel, die für die Anwendung in Wasserschutzgebieten zugelassen sind, in bestimmten Streckenabschnitten Untersuchungen über die Auswirkung stufenweise reduzierter Aufwuchsbeseitigung eingeleitet.

59. Abgeordneter  
**Jäger**  
(CDU/CSU)
- Wann werden an den Eisenbahn-Grenzübergängen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR die nach Abschaffung der Grenzkontrollen sinnlos gewordenen langen Aufenthalte der Züge beseitigt und damit die Fahrzeiten dieser Züge in die DDR und aus der DDR entsprechend verkürzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 18. Juli 1990**

Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn haben vereinbart, die bisher für Zoll- und Grenzkontrollen erforderlichen Aufenthaltszeiten ab 15. Juli 1990 ersatzlos entfallen zu lassen. Damit verkürzen sich die Aufenthalte an den ehemaligen Grenzbahnhöfen von bislang ca. 40 Minuten auf nunmehr 3 bis 10 Minuten, je nach verkehrlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Der Zeitgewinn wird bis zum nächsten Fahrplanwechsel am 30. September 1990 auf verschiedene Arten genutzt:

- Die bisherigen Transitzüge zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland halten bereits während des laufenden Fahrplans je nach Verkehrsrelation zusätzlich auch in Wittenberge, Potsdam-Stadt, Magdeburg, Halle (Saale), Plauen und Reichenbach.
- Im grenznahen Bereich werden Abweichungen von den veröffentlichten Fahrplänen in Kauf genommen. Es können deutliche Fahrzeitverbesserungen für die Reisenden erzielt werden.
- Verbleibende Fahrzeitüberschüsse stehen zum Abbau von Verspätungen und für großzügig bemessene, längere Haltezeiten in größeren Bahnhöfen zur Verfügung.

Beide Eisenbahnen sind der Auffassung, daß ein Kürzen der Fahrzeiten über den gesamten Laufweg der betroffenen Züge während der laufenden Fahrplanperiode bis zum 29. September 1990 im Hinblick auf die bestehenden Umsteigeverbindungen der Verknüpfungen im übrigen Schienennetz und die veröffentlichten Fahrpläne und Kursbücher nicht möglich ist.

Zum Fahrplanwechsel 1990/91 werden jedoch im innerdeutschen Reiseverkehr über den gesamten Laufweg der Züge kürzestmögliche Fahrzeiten vorgegeben werden. Dadurch werden Zeitgewinne bis zu einer Stunde möglich.

60. Abgeordneter  
**Jäger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Finanzierung und sind die Kosten einer Verlängerung der Stuttgarter S-Bahn über Plochingen hinaus das Filstal aufwärts über Göppingen nach Geislingen unterschiedlich, je nachdem, ob die von der Deutschen Bundesbahn

geplante Schnellstrecke Stuttgart – Ulm – München durch das Filstal oder entlang der BAB A8 geführt wird, und bei welcher der beiden Alternativen für die Schnellbahnstrecke wird die Verlängerung der S-Bahn gegebenenfalls teurer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 17. Juli 1990**

Bei der Varianten-Entscheidung für die Ausbau-/Neubau-Strecke Stuttgart – Augsburg geht es zunächst darum, die insgesamt für den Personennah- und -fernverkehr und für den Güterverkehr gesamtwirtschaftlich beste Lösung zu finden. Welcher Kostenanteil der veranschlagten Gesamtkosten im einen oder anderen Fall auf eine mögliche S-Bahn-Verlängerung entfallen würde, kann heute noch nicht gesagt werden. Aus einer Untersuchung des Verkehrswissenschaftlichen Institutes an der Universität Stuttgart ergibt sich jedoch, daß aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ein etwaiger Finanzierungsanteil des Nahverkehrs an den Infrastrukturausgaben keinesfalls 200 Mio. DM übersteigen dürfte.

61. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD) Welche Mengen an hausmüllähnlichem und gewerblichem Müll fallen jährlich bei der Entsorgung von Flugzeugen auf bundesdeutschen Flughäfen an, und wie wird der Müll entsorgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Auf den bundesdeutschen Flughäfen fallen jährlich ca. 40000 t Müll an. Der aus Flugzeugen anfallende Müll wird nicht besonders erfaßt. Dieser Müll wird entsprechend dem Abfallbeseitigungsgesetz unter der Aufsicht der örtlich zuständigen Stellen entsorgt.

62. Abgeordneter  
**Dr. Niese**  
(SPD) Welchen Umfang haben die durch Waggonengpässe hervorgerufenen Verspätungen im Huckepackverkehr der Deutschen Bundesbahn seit dem Fahrplanwechsel Ende Mai 1990?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Die aufgetretenen Verspätungen wurden nicht durch Waggonengpässe hervorgerufen, sondern sind vornehmlich auf technische Zuglaufstörungen, Bautätigkeiten auf den Strecken, Unwetter, Unfälle sowie Engpässe bei Triebfahrzeugen und Personal zurückzuführen. Auch die verspätete Abfahrt aus den Umschlagbahnhöfen waren des öfteren Ursache von Verspätungen.

An einigen Tagen im Juni 1990 hatten von den rd. 150 täglichen Zügen des Kombinierten Verkehrs, die Huckepacksendungen und Container befördern, rund die Hälfte Verspätungen. Diese Verspätungen hatten auch Auswirkungen auf den Fahrplan der übrigen Züge.

Die Deutsche Bundesbahn ist bestrebt, diese Verspätungen abzubauen.

63. Abgeordneter  
**Dr. Niese**  
(SPD) Erwägt die Bundesregierung finanzielle Maßnahmen, um das Defizit an Wagenmaterial und Umschlagterminals im kombinierten Verkehr abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Für den Aus- oder Neubau von Umschlagbahnhöfen für den Kombinierten Verkehr hat die Bundesregierung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 1985 insgesamt 716 Mio. DM für den Zeitraum bis 1995 vorgesehen. Von diesen Mitteln wurden im Zeitraum 1986 bis 1989 ca. 120 Mio. DM in Terminals investiert. Auf Grund nicht abgeschlossener Genehmigungsverfahren besteht zur Zeit ein Investitionsstau in Höhe von rund 300 Mio. DM.

Die Abwägung der legitimen Interessen der von den Planungen Betroffenen gestaltet die rechtlichen Genehmigungsverfahren langwierig.

Für die Beschaffung von weiteren Spezialwaggons für den Kombinierten Verkehr sind keine Finanzmittel des Bundes eingeplant. Die Beschaffung wird durch die KOMBIWAGGON-PROJEKT GmbH, eine von der Deutschen Bundesbahn und der KOMBI-VERKEHR KG getragene private Waggongesellschaft, finanziert. Es wurden bereits 430 Waggons bestellt, und zwar

- je 170 Taschen- und Gelenkwagen für die Beförderung von Sattelanhängern, Wechselbehältern und Großcontainern sowie
- 90 Hochgeschwindigkeitstragwagen für die Beförderung von Wechselbehältern und Großcontainern mit Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h.

Die Auslieferung der Waggons beginnt im August dieses Jahres und wird im August 1991 abgeschlossen sein. Die Beschaffung weiterer Waggons ist geplant.

64. Abgeordneter **Richter** (FDP) Wann kann nach Auffassung des Bundesministers für Verkehr frühestens mit dem Bau des Weserkraftwerkes in Bremen begonnen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Eine fachlich prüfbare Planung Bremens für das Kraftwerk liegt dem Bund bislang nicht vor. Zur Verringerung des Hochwasser- und Eisrisikos und zur Sicherung eines störungsfreien und wirtschaftlichen Bauablaufs hat die Baustelle Weserwehr bis zur Inbetriebnahme im Jahre 1994 Priorität. Solange eine einvernehmliche Abstimmung und Verhandlungen auf Grund prüfbarer Unterlagen und Modellversuche für das neue Kraftwerk nicht zu neuen Ergebnissen führen, ist von einem frühesten Baubeginn des Kraftwerkes nach Inbetriebnahme des Wehres im Jahr 1994 auszugehen.

65. Abgeordneter **Richter** (FDP) Trifft es zu, daß das Weserkraftwerk ursprünglich gleichzeitig mit dem Weserwehr gebaut werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Ja, denn bis zur Vergabe der Tiefbauarbeiten für das Wehr im Jahre 1989 wurden alle Möglichkeiten eines parallelen und abgestimmten Baus von Kraftwerk und Wehr offengehalten. Da ein Beschluß Bremens zum gleichzeitigen Bau des Kraftwerkes nicht erfolgte, wurde auf Initiative des Bundes in der Planfeststellung für das Wehr eine Optionsfläche für die bremische Kraftwerksplanung reserviert.

66. Abgeordneter  
**Richter**  
(FDP)                      Welche Gründe haben dazu geführt, daß von der ursprünglichen Absicht des gleichzeitigen Baus Abstand genommen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 16. Juli 1990**

Kurz vor Ausschreibungsbeginn wurde von den Stadtwerken Bremen verbindlich mitgeteilt, daß von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes keine planerischen und bautechnischen Vorleistungen bei der Durchführung zum Bau des Wehres für die Kraftwerksplanung zu treffen sind. Weitere Gründe sind dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt. Der Bund steht der bremischen Kraftwerksplanung von Anfang an offen und unterstützend gegenüber.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordnete  
**Frau  
Adler**  
(SPD)                      Wie bewertet die Bundesregierung das human- und ökotoxikologische Risikopotential des Holzschutzmittels Wolmanit CX-50 im Zusammenhang mit in der Vergangenheit immer wieder bekanntgewordenen Kontaminationen von Boden und Grundwasser im Bereich von Holzimprägnieranlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 17. Juli 1990**

Holzschutzmittel, die als Wirkstoff das wie in der Frage genannte Bis-(N-cyclo-hexyldiazoniumdiocid)-Cu (Cu-HDO) enthalten, sind im Vergleich zu herkömmlichen fixierenden Mitteln mit Chromverbindungen als weniger gesundheitsgefährdend und umweltbelastend anzusehen. Eine Kontamination von Boden und Grundwasser im Bereich von Holzimprägnieranlagen ist allerdings auch bei diesen Mitteln durch geeignete Vorsorgemaßnahmen zu unterbinden.

68. Abgeordnete  
**Frau  
Adler**  
(SPD)                      Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf zur Vorbeuge von Umweltbelastungen durch Holzschutzmittel (Herstellung und Anwendung) z. B. durch die Einführung eines bislang fehlenden Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 17. Juli 1990**

Die Bundesregierung strebt eine umfassende Regelung zu Bioziden einschließlich der Holzschutzmittel an, deren Einzelheiten – darunter auch die Frage der Einführung eines Zulassungsverfahrens – noch geprüft werden.

In folgenden Teilbereichen sind Regelungen schon erfolgt:

1. Pentachlorphenol und seine Verbindungen sind seit dem 23. Dezember 1989 durch die Pentachlorphenolverbotsverordnung umfassend verboten;

2. Teeröle als Holzschutzmittel werden strengen Beschränkungen unterworfen werden; die vom Bundeskabinett am 25. April 1990 verabschiedete Teerölverordnung durchläuft zur Zeit das Notifizierungsverfahren bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft;
3. Es bestehen vorgeschriebene Prüfzeichen für bauaufsichtlich relevante Holzschutzmittel bei tragenden Holzkonstruktionen;
4. Es werden RAL-Gütezeichen auf freiwilliger Basis für sonstige Holzschutzmittel vergeben.

69. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Wie viele Personenkraftwagen waren am 1. Januar 1990 in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, und welcher Prozentsatz der zugelassenen Pkw war mit einem unregelmäßig/geregelten Katalysator ausgerüstet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 16. Juli 1990**

Am 1. Januar 1990 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 30 152 399 Personenkraftwagen zum Verkehr zugelassen. Von den Pkw mit Ottomotor hatten ca. 4 Mio. Fahrzeuge oder 15,4% einen geregelten Dreiwege-Katalysator und weitere 1,5 Mio. oder 5,7% einen unregelmäßig Katalysator. Damit waren insgesamt ca. 5,5 Mio. oder 21,1% aller Otto-Pkw mit einem Katalysator ausgerüstet.

Bei der Neuzulassung im Monat Mai 1990 waren bereits über 94% aller Otto-Pkw mit einem geregelten Dreiwege-Katalysator ausgerüstet. Innerhalb eines Jahres konnte bei der Neuzulassung eine Steigerung von ca. 48% bei den Fahrzeugen mit der z. Z. besten Abgasreinigungstechnik erreicht werden.

70. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um die Anreize für die Nachrüstung im Verkehr befindlicher Personenkraftwagen mit geregeltem Katalysator zu verstärken, beispielsweise verwaltungsmäßige Erleichterungen, wie Erteilung einer allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) für geprüfte Nachrüstungssätze und Verlängerung der vorgesehenen Stichtage für das Auslaufen der steuerlichen Vergünstigungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 16. Juli 1990**

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, über die steuerlichen Erleichterungen hinaus weitere Anreize für die Nachrüstung im Verkehr befindlicher Pkw mit geregeltem Katalysator zu schaffen.

71. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Wie viele Personenkraftwagen sind auf Grund der Aktion des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die Verlosung einer kostenlosen G-KAT-Nachrüstung der Firma HJS für 120 Gewinner in einer Aktion mit der Zeitung „Auto-Bild“ bisher eingebaut worden, und wie hoch sind die anteiligen Kosten aus dem Bundeshaushalt für diese Aktion („KAT sei Dank“)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 16. Juli 1990**

Bei der erwähnten Aktion handelt es sich um eine Eigeninitiative der Zeitung „Auto-Bild“ in Zusammenarbeit mit der Firma HJS. Nach Wissen der Bundesregierung hat die Firma HJS in Absprache mit der Zeitung „Auto-Bild“ die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführte Aufklärungs- und Werbekampagne „KAT sei Dank“ mit einem freiwilligen Angebot unterstützt und hat dazu 120 Nachrüstkatalysatoren der Auto-Bild-Aktion zur Verfügung gestellt.

Dem Bundeshaushalt sind dafür keine Kosten entstanden.

72. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß alle Hersteller von neuen Pkw Schalter bzw. Vorrichtungen einbauen, die bei bestimmten Belastungszuständen bzw. Fahrbereichen die Lambdaregelung abschalten bzw. verzögern und so zeitweilig die beste verfügbare Technologie zur Schadstoffminderung bei Ottomotoren auf die niedrige Stufe eines unregulierten Katalysators reduzieren, und trifft es zu, daß die steuerlichen Vergünstigungen für solche Kfz gewährt werden, obwohl dann (laut Umweltbundesamt Berlin) bei Lambda 0,9 die Leistung zwar gesteigert wird, jedoch auch die Schadstoffe um bis zu 3000% (!) ansteigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 16. Juli 1990**

Der Bundesregierung ist aus Fachkreisen bekannt, daß bei zahlreichen Fahrzeugen mit geregelten Dreiwegekatalysatoren bei bestimmten Betriebszuständen das stöchiometrische Luft/Kraftstoff-Verhältnis (Luftzahl Lambda = 1) in Richtung „fetter“ oder „magerer“ Gemische, z. B. durch „Abschalten“ oder Verzögern der Lambdasonde, verlassen wird. Bei Betriebszuständen, wie z. B. starker Beschleunigung, hoher Last oder in der Warmlaufphase, wird nach „fett“ geschaltet, zur Verbrauchsenkung im höheren Geschwindigkeitsbereich, z. B. 90 bis 120 km/h, sind Schaltungen in Richtung „mager“ bekannt. Wie in den USA und anderen Staaten mit entsprechenden Vorschriften sind diese Systeme auch bei uns genehmigt. Ein Verstoß gegen steuerliche Vergünstigungen liegt nicht vor. In den erwähnten Betriebszuständen, die nur kurzzeitig auftreten, ist die Wirkung der Abgasreinigungsanlage mindestens noch so gut wie beim unregulierten Katalysator.

73. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
(Göttingen)  
(FDP)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der Überlegungen bei Bundesregierung und EG zur Einführung strenger Grenzwerte für Schadstoffe im Abgas von Motorrädern, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit Motorradfahrer bei Neukauf umweltfreundliche Zweiräder bevorzugen und für bereits betriebene Motorräder Nachrüstsätze mit Katalysatoren, soweit vorhanden, bestellen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 9. Juli 1990**

Mit der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 14. Juni 1988 wurden für Motorräder erstmals Grenzwerte für den Ausstoß von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen vorgeschrieben, die alle ab 1. Januar 1989 erstmals in den Verkehr

kommende Fahrzeuge einhalten müssen. Zur Zeit wird die Übernahme der ECE-Regelung Nr. 40, Serie 01, in nationales Recht vorbereitet. Diese Regelung sieht eine Verschärfung der Grenzwerte um bis zu 40% vor und soll möglichst schnell für alle neu in den Verkehr kommenden Motorräder verbindlich vorgeschrieben werden.

In einer weiteren Stufe sollen die Grenzwerte entsprechend dem fortschreitenden Stand der Technik nochmals herabgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge werden zur Zeit erarbeitet. Dabei wird auch die Möglichkeit des Einsatzes von Katalysatoren geprüft; ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird an der TU Berlin im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht derzeit bei den Europäischen Gemeinschaften nicht die Absicht, entsprechende Anforderungen an das Abgasverhalten von Motorrädern EG-weit einzuführen.

Hinsichtlich der Gewährung von steuerlichen Anreizen für „umweltfreundliche“ Motorräder verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Mai 1990 zu der Anfrage des Abgeordneten Klaus Lennartz (Drucksache 11/7182).

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

74. Abgeordnete  
**Frau  
Bulmahn**  
(SPD)
- Worauf stützt die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ihre Aussage, die niedersächsische Landesregierung habe der Bundesregierung die Zusage gegeben, „daß die Durchführung (der Expo) auch ohne direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes gewährleistet ist“ (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 3. Juli 1990), und kann die Bundesregierung mir den zugrundeliegenden Text im Wortlaut zur Verfügung stellen?

#### **Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 13. Juli 1990**

Die Finanzministerin des Landes Niedersachsen hat in ihrem Schreiben an Bundesminister Dr. Bangemann am 16. Februar 1988 zugesichert, daß die Durchführung einer Weltausstellung in Hannover „auch ohne unmittelbare direkte finanzielle Zuwendungen des Bundes gewährleistet ist“.

Diese Feststellung war auch Gegenstand der Kabinettsvorlage des Bundesministers für Wirtschaft vom 12. Oktober 1988. Der Bundesminister für Wirtschaft wurde beauftragt, beim Bureau International des Expositions die Registrierung einer Weltausstellung zu beantragen, die das Land Niedersachsen in Hannover veranstalten will. Der Beschluß erfolgte in der Kabinettsitzung der Bundesregierung am 19. Oktober 1988 gemäß Vorlage.

Bonn, den 20. Juli 1990



